

Suchtprophylaxe : Aufgabe der Schule?

Autor(en): **Kaspar, Helen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **73 (1986)**

Heft 3: **Schule und Drogen**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Suchtprophylaxe – Aufgabe der Schule?

Helen Kaspar



Helen Kaspar, Dr. iur., Jugend- und Studienzeit in Bern, 1958 Heirat nach St. Gallen, 1962 Unterbrechung der Anwaltstätigkeit, 2 Kinder, Konzentration auf Aufgaben der Familie, später auch in Frauenzentrale und aushilfsweise in Gericht und Staatsanwaltschaft. 1975 Wiedereinstieg in den Beruf mit Wahl als Jugendstaatsanwältin; 10 Jahre Jugendstraf-

rechtspflege mit Schwergewicht auf interdisziplinärer Zusammenarbeit. Seit 1985 als Mitglied des Stadtrates Schulvorstand der Stadt St. Gallen.

Der Grosse Gemeinderat der Stadt St. Gallen hat ein Postulat erheblich erklärt, das die «Dringende Notwendigkeit der Drogenprophylaxe in der Schule prüfen, Bericht erstatten und Antrag stellen» soll. Dies gibt Anlass zu grundsätzlichen Überlegungen ob bzw. inwieweit Suchtprophylaxe Aufgabe der Schule ist, wo Bemühungen ansetzen und wo die Schwerpunkte liegen müssten.

Leicht steigen vorerst Abwehr- oder gar Unmutsreaktionen auf: «Der Leistungsauftrag der Schule ist auf gesunde Kinder ausgerichtet, den haben wir zu erfüllen; es sollen der Schule nicht noch mehr fremde Aufgaben angehängt werden.» Demgegenüber kann uns nicht unberührt lassen, was im «Lerchblättli», der Hauszeitung des Rehabilitationszentrums Lerchenheim Nr. 11, September 1985, von ehemaligen Drogenfixern formuliert ist:

«Wir fingen beide schon im 9. Schuljahr an, Haschisch und Alkohol zu konsumieren. Wir waren oft «high» während des Unterrichts, was den Lehrern meist nicht auffiel oder ihnen nicht auffallen wollte. Solange man die geforderte Leistung erbrachte, interessierte es den Lehrer recht wenig, was man ausserhalb der Schule alles trieb. «Dafür bin ich nicht zuständig, das geht mich nichts an. Dafür haben die Eltern zu schauen.» Es ist immer einfacher, die Verantwortung auf andere abzuschieben, nur selber nichts damit zu tun zu haben. So haben wir uns oft während der Pausen in der nächsten Beiz einen angetrunken oder über die Mittagspause einen oder mehrere Joints geraucht. Denen ist es ja sowieso egal, was wir tun . . . »

Harte Worte, die sicher nicht generell zutreffen. Tatsache ist jedoch, dass ein Teil der schwer Drogen- oder Alkoholabhängigen schon im Schulalter erste und wiederholte Kontakte mit diesen Suchtmitteln hatten. Schwer empfunden wird offenbar auch das Übergewicht der intellektuellen Leistungsforderungen vor einem Interesse an ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung.

Suchtprophylaxe – Bestandteil eines umfassenden Bildungsauftrages

In kantonalen Gesetzgebungen finden sich vortreffliche Umschreibungen des umfassenden Bildungsauftrages der Volksschule. Diese hat Intellekt und Gemüt/Charakter, Kopf, Herz und Hand zu fördern. In keinem Gesetz fassbar ist jedoch die tatsächliche Sorge für ein stimulierendes, freudiges Klima in den Schulstuben, für das seelische Wohlbefinden von Schüler und Lehrer. Im ernsthaften Bemühen ganzheitlicher Förderung unserer Kinder in einem guten Lernklima, liegt der Kern des schulischen Beitrages allgemeiner Prävention sowie der Suchtprophylaxe im besondern.

Der Leistungsauftrag der Schule, die Erfüllung eines realistischen Lehrplanes stehen nicht im Widerspruch zum Erziehungsauftrag der Schule. M.E. sind Leistungsfähigkeit und Lernresultate in hohem Masse von der Lernatmosphäre und dem seelischen Befinden der

Schüler und auch des Lehrers abhängig. Ob Leistungsdruck oder Lehr- und Lernfreude vorherrschen, hängt vielmehr vom pädagogischen Geschick und der persönlichen Ausstrahlung sowie dem berühmten Funken, der auf der Beziehungsebene Lehrer – Schüler springt, ab als von Schulsystem und Lehrplan. Soziales und intellektuelles Lernen, die Entwicklung der Gemütskräfte und der Denkfähigkeit, der Kreativität und der Handfertigkeit bilden, gesamthaft und miteinander verwoben, leistungsfähige und belastbare Menschen, die vor Problemen nicht ausweichen und fliehen, sondern Konflikte selber zu lösen gelernt haben. Damit soll und kann die Schule ihren wichtigsten Beitrag zur allgemeinen Prävention und zur Suchtprophylaxe im besonderen leisten.

Individuelle Ursachen der Drogengefährdung

Jede nachhaltige Prophylaxe muss auf einer Kenntnis der Ursachen, deren Wirkungen bekämpft werden sollen, aufbauen. Aufgrund 10jähriger Beobachtung und Verantwortung in der Jugendstrafrechtspflege stelle ich fest, dass allgemeine Entwicklungs- und Verhaltensstörungen sowie Suchtprobleme Jugendlicher zwar individuell verschieden ausgeprägt, im Wesen aber ähnliche Ursachen aufweisen. Wenn ein Schulkind die Schule schwänzt, tagelang von zu Hause wegläuft, stiehlt, päckchenweise Zigaretten raucht, sich betrinkt oder suchartig Drogen konsumiert, so ist dies ein Signal, ein Notruf mit vielschichtigem Hintergrund und mehrjähriger Entwicklung. Am Anfang der individuellen schulischen Prophylaxe steht deshalb das Interesse und die Fähigkeit des Lehrers, seinen Schüler ganzheitlich in seiner Lebenssituation zu erfassen, ein differenziertes Wahrnehmungsvermögen für Andeutungen ernsthafter Probleme. Er muss auch bereit sein zur selbstkritischen Überprüfung seiner pädagogischen Haltung und Beziehung zum Schüler. Die Ursachen individueller Verhaltensstörungen oder Selbstgefährdung sind in der Regel

vielfältig und bewegen sich in einem Circulus vitiosus. Weil das Kind sich in seiner Familiensituation nicht wohlfühlt, leistet es u. U. auch in der Schule nichts, flieht in Freizeitkontakte, die es der Familie entfremden und zu Suchtmittelkonsum animieren. Dadurch wird die Situation zu Hause und in der Schule immer gespannter und die Attraktion des Freizeitbereiches als Ersatz immer grösser. Der Lehrer kann und soll sich sicher nicht in die Rolle eines Familientherapeuten und Eheberaters der Eltern begeben. Andererseits kann er aber das Kind spüren lassen, dass er die Schwierigkeit seiner Situation versteht, es ermutigen und stützen. Eine gute Lehrer–Schüler-Beziehung kann nicht ersetzen, was Eltern u. U. bewusst oder unbewusst verfehlen oder zerstören. Sie kann aber mitunter doch eine Katastrophe verhindern, eine Situation mildern. Intuition und psychologisches Gespür des Lehrers werden erfassen, ob, wann und wie Fachleute anderer Disziplinen herbeizurufen sind.

Eine Gefährdung und Flucht in Drogen kann auch vordringliche Folgen einer unglücklichen Schulsituation sein. Das Kind leidet unter einem Leistungsdruck, dem es nicht gewachsen ist. Insbesondere drei Faktoren können allein oder zusammen übermässigen Druck bewirken: Zu ehrgeizige Leistungserwartungen von Eltern, methodisches und psychologisches Ungenügen eines Lehrers sowie ein eindeutig überladener oder auch falsch verstandener Lehrplan. Grundsätzliches Nach- und Umdenken in bezug auf Wert-, Lebens- und Bildungsprioritäten muss stattfinden. Jedes Streben, das einseitig auf intellektuellen und materiellen Erfolg ausgerichtet ist und darob die Entwicklung und Pflege der emotionalen Bedürfnisse und Beziehungen sowie der ethischen Werte vernachlässigt, jeder Versuch, mit menschlichem Willen zu erzwingen, was den Anlagen und dem innern Wesen eines Geschöpfes nicht entspricht, erntet letzten Endes Enttäuschung und Misserfolg. Die Schule muss ihre ganze pädagogische Autorität einsetzen und das Kind vor dem unverkennbaren gesellschaftlichen Druck der Überbewertung intellektueller Leistung und äusseren Erfolges schützen; sie muss ihrer Grundaufgabe



ganzheitlicher Bildung treu bleiben und hierfür auch auf die Unterstützung durch die Schulbehörden zählen können. Mitunter gibt es auch zu ehrgeizige Lehrer, die mit fortgesetzten Leistungswettkämpfen Begabte anspornen, ohne zu bemerken, wie Schwächere dauernd blossgestellt und entmutigt werden. Die entscheidende Frage ist m.E. nicht Zeugnisse mit Notenbewertung ja oder nein, sondern wie Schule und Eltern mit diesen Bewertungen umgehen. Es gehört zur Grund-erziehung, das Kind schrittweise dahin zu führen, sein Verhalten zu bedenken und hierfür geradestehen. Bei allen Anforderungen übt es sich in seinem Mut und seinem Können. Es gewinnt Selbstvertrauen, lernt siegen und verlieren. Es kann in der Schule viel Druck weggenommen werden, wenn jegliche Prüfungen und Bewertungen von Anfang an als ganz normales Üben und Feststellen, wo man steht, gestaltet werden. Gleichzeitig müssten Einsatz, Ehrlichkeit und Kameradschaft in der Klasse ins Zentrum des sog. Selbstwertes eines Schülers gerückt werden.

Hinsichtlich stark belasteter Lehrpläne ertönt die Klage übermässigen Druckes oder steter Überforderung mehr von seiten der Lehrerschaft und der Ärzte denn von seiten der Schüler und deren Eltern. Bei allem Verständ-

nis dafür, dass Lehrpläne nicht immer nur beladen, sondern entladen werden müssen, ist doch für das Befinden des Schülers entscheidend, wie sich der Lehrer grundsätzlich zu einer Lehrplaninnovation einstellt, ob er subjektiv empfundenen Druck oder Abneigung auf die Klasse überträgt oder ob er mit Elan und geschickter origineller Methodik an eine neue Aufgabe herangeht, ob er selber motiviert zu motivieren versteht.

Suchtproblematik als Schulfach?

Vorstehende Darstellung der wichtigsten Ansätze von Suchtprophylaxe sollte zeigen, dass dieselbe im Rahmen eines durchgehenden und umfassenden Auftrages zur Persönlichkeitsbildung erfolgen muss. Bereits beim Sexualunterricht in der Schule hat sich die Problematik einer naturwissenschaftlichen Information im Klassenverband, ohne *individuelle* Differenzierung nach der verschiedenen seelischen Reife, Gefühls- und Erlebniswelt, gezeigt. Suchtproblematik steht noch vielmehr in engstem Zusammenhang mit den individuellen psychosozialen Verhältnissen. Allgemeine Information soll aufklären und abschrecken, kann aber auch Neugierde oder Trotz wecken, kann je nach Adressat abhalten oder animieren. Kindgerechte Information

über Suchtgefahren und Abhalten von Suchtmittelkonsum ist Bestandteil des elterlichen Erziehungsrechtes und elterlicher Erziehungsaufgabe. Die Schule hat demgegenüber die Pflicht, die Eltern hierbei zu unterstützen. Der in jüngster Zeit viel gehörte Ruf nach vermehrter Zusammenarbeit von Schule und Eltern sollte zum Kernpunkt solchen Zusammenwirkens vordringen, nämlich zur *gemeinsamen erzieherischen Verantwortung*, welche Suchtprophylaxe umfasst. In Absprache mit den Eltern müsste der Lehrer das «Ob, wie und wann» einer kindgerechten Behandlung der Thematik Suchtgefahren und Suchtmittelkonsum vornehmen, transparent auch für die Eltern als Erziehungspartner und verbunden mit der Aufforderung, dass auch sie eine klare erzieherische Haltung mit Vorbildfunktion einnehmen. Gleichzeitig ergibt sich allerdings auch für den Lehrer die Konsequenz, dass er selbst frei sein muss von irgendwelchem Suchtverhalten, ansonst er in seiner Unterrichts- sowie Erziehungs- und Vorbildfunktion unglaubwürdig wäre. Lehrervisitatoren und Wahlbehörden müssen in diesem Punkt eindeutige Forderungen stellen. Von Sucht deutlich abzugrenzen ist selbstverständlich der beherrschte Konsum von Genussmitteln im privaten Freizeitbereich.

Methodisch dürfte sich für die Behandlung des Themas Suchtprophylaxe weniger Frontalunterricht durch zugezogene Fachleute als vielmehr schüleraktivierender Projektunterricht mit Gruppenarbeiten eignen. Information und aktive Auseinandersetzung mit den Hintergründen der Sucht, mit andern Möglichkeiten der Problemlösung und der Konfliktbewältigung müssen ineinander fließen. Aus der Erfahrung, dass das Vorstossen zu den eigentlichen Problemen und das Analysieren von tieferen psychischen Vorgängen sehr schmerzlich und ohne qualifizierte Führung und Hilfestellung sogar gefährlich sein kann, muss der Lehrer auch seine Grenzen erkennen und für interdisziplinäre Zusammenarbeit grundsätzlich offen sein. Die Zeit der Vorurteile, der schroffen Ablehnung und gar des Kampfes zwischen Angehörigen der Disziplinen Pädagogik und Psychologie sollte der Vergangenheit angehören und einer vernünftigen Zusammenarbeit gewichen sein.

Bereitschaft zur Kooperation

Die Schule ist kein Elfenbeinturm in der Landschaft der sich verschärfenden gesellschaftlichen und sozialen Probleme. Tatsache ist vielmehr, dass der Lehrer zunehmend in der Schule gesellschaftlichen Problemen gegenübersteht, für deren Bewältigung ihm zum Teil die notwendigen breiten Kenntnisse fehlen. In seinem Lehrstoff und in der Methodik zwar gut ausgebildet, weiss er bei Seminaraustritt wenig vom Leben ausserhalb der Schule, von den Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit andern Disziplinen, Behörden und Sozialstellen, von Gesprächsführung mit Erwachsenen. Gerade die Thematik Suchtprophylaxe in der Schule zeigt in aller Deutlichkeit, dass Lehrerausbildung und insbesondere Fort- und Weiterbildung sich vermehrt auf gesellschaftliche Veränderungen einstellen müssen, um die Lehrerschaft für die Erfüllung und auch Abgrenzung ihres Erziehungsauftrages besser auszurüsten. Wichtiger als das Anhäufen detaillierten und diversen Fachwissens ist der Überblick, das Unterscheidungsvermögen zwischen eigener Aufgabe sowie Rechten und Pflichten anderer (Eltern, Schulpsychologe, Arzt, Sozialdienste, Vormundschaftsbehörden, Jugendstrafbehörden). Dazu sind einige fundamentale Rechtskenntnisse erforderlich. Interdisziplinäre Zusammenarbeit will sodann gelernt sein. Ausgesprochene Individualisten, und solche soll es unter der Lehrerschaft viele geben, tun sich schwer; man muss zuhören und voneinander lernen können, Lehrer von Psychologen, Juristen, Sozialarbeitern, Ärzten, letztere auch umgekehrt vom Pädagogen und andern Disziplinvertretern. Abwehr verdeckt oft eigene Unsicherheit oder mangelnde Selbstkritik.

Dem Ruf nach Suchtprophylaxe in der Schule sollten wir mit ehrlicher Bereitschaft zur Kooperation antworten. Dann verweisen wir auch die Problematik in die gemeinsame Verantwortung aller, die vorgeben, sich für eine gesunde und umfassende Entwicklung und Bildung unserer Jugend einsetzen zu wollen. Es gibt keine eingleisige Problemlösung, nur umfassende Zusammenarbeit.